

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 15. November 2024

**Dossier Nr. 10484, «Nachrichten SRF 2» vom 31. Oktober 2024, 08:30 Uhr
– «Feuerpause Hisbollah - Israel»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 31. Oktober 2024, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Täglich verbreitet SRF und vor allem SRF2 antiisraelische Nachrichten. So auch heute. Sachgerechtigkeitsgebot

- in einem Beitrag wurde die Hizbollah Terror-Miliz als „Opfer“ dargestellt welches angeblich ganz auf Frieden und Waffenstillstand aus sei. Es läge „nur“ an Israel die Waffen schweigen zu lassen.

- leider fehlt eine dahingehende Erklärung, warum Israel gegen die Terroristen vorgeht. Die Tausenden von Raketen, die auf Israel geschossen werden und all die Vertriebenen werden nicht erwähnt. Genauso wenig, dass die Hizbolla den Iran unterstützt, der sich der Auslöschung Israels verschrieben hat.

Es ist unfassbar, dass ein durch Zwangsgebühren finanziertes, staatliches Medium sich derart undifferenziert äussert. Bei SRF scheint es eine starke politische Gewinnung zu geben, die ins Programm und die Inhalte einfließt. Dies ist nicht länger hinnehmbar.»

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angehört und hält abschliessend fest:

Der Beitrag befasst sich mit der aktuellen Situation im Libanon und den Möglichkeiten einer Waffenruhe. Es wird dargestellt, dass der neue Hisbollah-Führer sich für eine Waffenruhe

offen gezeigt habe. Sodann wird auf israelische Medien verwiesen, die einen Waffenstillstand als möglich bezeichneten. Nebst dem Hinweis auf die Position des interimistischen libanesischen Ministerpräsidenten Mikati und dessen beschränkte Rolle im Konflikt wird auf die Bemühungen der USA um eine Waffenruhe und die Aktivitäten des US-Gesandten Hochstein verwiesen, der für Verhandlungen über ein Abkommen für eine Waffenruhe in Israel weile. Der Korrespondent sieht jedoch wenige Anzeichen, dass die israelische Armee in eine Feuerpause einwilligen werde.

Der Beanstander stört sich daran, dass eine mögliche Waffenruhe einseitig als von der Führung in Israel abhängig bezeichnet werde. Die Hisbollah Terror-Miliz werde als «Opfer» dargestellt. Es fehle eine Erklärung, weshalb Israel gegen die Terroristen vorgehe.

Der Beitrag in der News-Sendung von SRF 2 Kultur bezieht sich auf die laufenden Bemühungen der US-Regierung um eine Waffenruhe. Auf die Ursachen des Einmarsches Israels in den Libanon zur Bekämpfung der Hisbollah wird dabei nicht eingegangen. Es kann denn auch davon ausgegangen werden, dass interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer Kenntnis von den Hintergründen der israelischen Offensive im Libanon haben, nämlich die Bekämpfung der Hisbollah, namentlich die Zerstörung von deren Militärinfrastruktur und die Ausschaltung ihres Führungspersonals; dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der Raketenangriffe der Hisbollah auf den Norden Israels, welche zur Evakuierung Tausender Israelis geführt hat. Es konnte offenkundig nicht Gegenstand einer kurzen News-Sendung sein, die Ursachen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hisbollah bzw. des Nahost-Konflikts umfassend darzustellen und auf die «Schuldfrage» einzugehen. Vielmehr werden einzig die Positionen zu den laufenden Verhandlungen um eine Feuerpause wiedergegeben. Auf die Gründe, weshalb die Hisbollah nunmehr mit einer Waffenpause einverstanden sein soll, während Israel diesbezüglich zögert, wird nicht eingegangen. Eine breite Diskussion der Positionen von Israel, Hisbollah und der USA hätte den Rahmen einer News-Mitteilung offenkundig gesprengt. Eine solche wäre jedoch unabdingbar gewesen, wenn eine Wertung der Bereitschaft Hisbollah und Israel zu einer Feuerpause hätte vorgenommen werden sollen.

Die Ombudsstelle sieht somit im beanstandeten Beitrag keinen Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit von Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz